

**MASCHINENBRUCH - Kosten für Arbeitszeitzuschläge - MB76-11**

Gemäss Artikel 7 Punkt 2.1. der AMB 1998 sind die Kosten für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, die zur Behebung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendet werden müssen, mitversichert.